

Hygienekonzept

Bearbeiter: Alexander Schulze

Stand: 30.09.2021



Das Hygienekonzept basiert auf folgenden Unterlagen:

- Handlungsempfehlungen BLSV (15.09.2021) - <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/09/Handlungsempfehlungen.pdf>
- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaats Bayern (01.09.2021) - https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14

Aufgrund der sehr homogenen Vorgaben für den Sport werden die bisherigen abteilungsspezifischen Hygienekonzepte durch dieses allgemeine Hygienekonzept des Turnvereins abgelöst. Es kann noch Ergänzungen in den Abteilungen geben, die von den Trainern/Übungsleitern direkt an die Sportler kommuniziert werden.

Seit dem 1.9.2021 sind weitreichende Öffnungen im Sport durch den Freistaat Bayern erlassen worden. Es gibt aktuell noch Erleichterungen bei einer Inzidenz < 35 im Indoor-Bereich (kein 3G).

- **Sport im Außenbereich ist im Grunde ohne spezifische Auflagen erlaubt**
 - Keine Gruppenbeschränkungen
 - Kein 3G (weder für Sportler noch für Trainer)
 - Keine Maskenpflicht
- 3G-Regel im Innenbereich

In geschlossenen Sportstätten (Turnhallen) ist für Sportler die 3G-Regel vorgeschrieben. Dies bedeutet, jeder Sportler muss geimpft, genesen oder getestet sein. Dies betrifft auch Begleitpersonen beim Mutter-Kind-Turnen. Es gibt keine Einschränkung beim Mutter-Kind-Turnen in Bezug auf die Begleitperson.

Die folgenden Personengruppen sind von der 3G-Regel ausgenommen:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten (z.B. Trainer/Übungsleiter)

Die Regelung bzgl. Trainer und Übungsleiter (Ausnahme von der 3G-Regel) wird vom Verein kritisch gesehen, weshalb jedem Trainer und Übungsleiter dringend empfohlen wird, ebenfalls 3G im

Innenbereich einzuhalten. Sportler oder Eltern können dies beim jeweiligen Trainer / Übungsleiter erfragen.

Die Kontrolle des 3G-Status erfolgt durch den Trainer, den Abteilungsleiter oder Hygienebeauftragten. Eine Dokumentation erfolgt nicht.

Jede Abteilung kann eigenständig entscheiden, ob vor Ort durchgeführte Selbsttests unter Aufsicht des Trainers akzeptiert bzw. angeboten werden. Der Turnverein kommt nicht für die Kosten der Selbsttests auf.

- Betreten / Verlassen der Sportstätte

Auf Begrüßung mit direktem Kontakt („Händeschütteln“) wird grundsätzlich verzichtet.

Das Betreten der Sportstätte ist ausschließlich zu den beantragten und gemeldeten Trainingszeiten erlaubt.

Eine Handdesinfektion wird beim Betreten der Sportstätte freiwillig angeboten.

- Maskenpflicht

Beim Betreten / Verlassen der Turnhallen bzw. bei Eingängen zu den Außensportanlagen bei Nichteinhaltung des Mindestabstands ist eine Maske zu tragen.

Sportler sind im Training von der Maskenpflicht befreit.

Für Trainer und Übungsleiter wird das Tragen einer Maske bei Hilfestellung empfohlen.

- Zuschauer

Zuschauer sind sowohl in Außenanlagen als auch in Sporthallen erlaubt. Die Zuschauer müssen sich auf dem Tribünenbereich aufhalten und nicht in der Sporthalle.

Zuschauer im Innenbereich müssen die 3G-Regel einhalten sowie eine Maske tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die maximale Anzahl an Zuschauern ist aktuell für die Sportstätten in Türkheim nicht begrenzt (bis 5000 Zuschauer darf die Kapazität zu 100% genutzt werden).

Für Zuschauer in Außenanlagen / Freiluftstadien gilt keine Maskenpflicht.

Eine Kontaktnachverfolgung ist für Zuschauer nicht notwendig.

Ab 1000 Zuschauer gelten erweiterte Regelungen.

- Umkleiden

Die Umkleiden stehen zur Verfügung und können von den Sportlern genutzt werden. Es wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m hingewiesen. In den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eltern dürfen die Umkleiden unter Einhaltung dieser Regelungen ebenfalls betreten.

Bei Kindern wird grundsätzlich empfohlen, bereits in Sportkleidung zum Training zu erscheinen und auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten.

Die Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal der Schule. Eine Desinfektion nach der Nutzung durch Sportler oder Trainer erfolgt nicht.

- Sanitäre Anlagen / Duschen

Die Duschen stehen entsprechend der Regelungen in der jeweiligen Sportstätte zur Verfügung und können von den Sportlern somit genutzt werden.

Toiletten dürfen genutzt werden. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Reinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal der Sportstätte. Eine Desinfektion nach der Nutzung durch Sportler oder Trainer erfolgt nicht.

- Pflege von Anwesenheitslisten und Probetraining

Grundsätzlich ist eine Pflege von Anwesenheitslisten und eine Kontaktdatenerhebung nicht mehr erforderlich. Der Turnverein wünscht allerdings, dass die Trainer Anwesenheitslisten der Sportler pro Trainingseinheit führen. Diese beinhalten mindestens Vorname, Nachname, Geburtsdatum sowie Telefonnummer. Dadurch ist eine Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen denkbar, wenn diese vom Gesundheitsamt angefragt wird.

Zuschauer werden in den Anwesenheitslisten nicht geführt.

Probetrainings sind möglich. Die Kontaktdaten des Trainingsgastes werden dokumentiert. Das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern wird – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt. Es liegt in der Verantwortung des Trainers, ob er Probetrainings unter diesen Rahmenbedingungen erlauben möchte oder nicht.

Das Hygienekonzept wird allen Sportlern und Trainern zur Verfügung gestellt. Eine explizite Bestätigung des Erhalts des Hygienekonzepts (z.B. unterschriebene Empfangserklärung o.ä.) wird nicht benötigt.

- Vorgehen im Krankheitsfall

Sportler mit COVID-19 Symptomen sind vom Training ausgeschlossen. Der Trainer ist berechtigt, Sportler mit Krankheitssymptomen vom Training auszuschließen und der Sportstätte zu verweisen. Es wird hierbei an die Eltern und Sportler appelliert, bereits bei geringen Anzeichen lieber ein Training auszusetzen als die Ansteckung der Gruppe zu riskieren.

Es werden keine Eigenbestätigungen vom Sportler bzgl. Kontaktpersonen / Krankheitssymptome gefordert.

Im Verdachtsfall (=angeordneter Test) ist der Sportler/Trainer vom Training ausgeschlossen. Erst nach Vorliegen des negativen Testergebnisses ist eine Teilnahme beim Training wieder möglich. Der Trainer ist über den Verdachtsfall und das Testergebnis zu informieren.

Bei einem Verdachtsfall in einem Haushalt empfiehlt das Gesundheitsamt eine häusliche Isolierung der weiteren im Haushalt lebenden Personen. In diesem Fall sind alle Personen des Haushalts bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses des Verdachtsfalls von der Teilnahme am Training als Trainer ausgeschlossen. Wenn sich kein Ersatztrainer findet, muss das Training entfallen.

Bei einem bestätigten positiven Corona-Test ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.

Die Teilnahme am Training mit leichtem Schnupfen (kein Fließschnupfen) ist erlaubt.

- Corona-Fall in der Familie des geimpften Trainers

Nachdem die aktuellen Corona-Impfungen keine sterile Immunität sicherstellen und damit sowohl Erkrankungen als auch Übertragungen durch Geimpfte erfolgen können, darf ein Trainer bei einem Corona-Fall in seiner Familie (Partner, Kinder) nicht am Training teilnehmen.

- Maximale Personenzahl im Indoor-Bereich und Lüftungskonzept

Es gibt aktuell keine festgesetzte Personenzahl für Sportler im Indoor-Bereich. Diese ergibt sich lediglich aus der Vorgabe, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Sportlern möglich ist. Bei verschiedenen Sportarten des Turnvereins kann ein Mindestabstand bei Ausübung des Sports nicht garantiert werden. Zwischen den Sportangeboten soll eine entsprechende Lüftung durchgeführt werden. Daraus ergeben sich die folgenden maximalen Personenzahlen in den verschiedenen Turnhallen in Türkheim:

- Gymnasium: 50 Personen pro Hallenhälfte bzw. 100 Personen in der gesamten Halle – Lüftung durch die zentrale Lüftungsanlage gewährleistet
- Mittelschule: 50 Personen pro Hallenhälfte bzw. 100 Personen in der gesamten Halle – Lüftung durch die zentrale Lüftungsanlage gewährleistet
- Grundschule: 50 Personen in der gesamten Halle – Lüftung durch die Oberlichter vor/nach dem Training durchzuführen
- TV Halle (großer Raum): 12 Personen – Lüftung durch die Fenster/Türen vor/nach dem Training durchzuführen
- TV Halle (Nebenraum): 7 Personen – Lüftung durch die Fenster/Türen vor/nach dem Training durchzuführen
- Tennishalle: 70 Personen (Normalnutzung: max. 4 Personen) – Lüftung durch die Fenster/Türen vor/nach dem Training durchzuführen

- Ablauf des Trainings

Während des Trainings ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Sportler nicht notwendig.

Beim Warmmachen wird auf den Mindestabstand von 1,5m geachtet.

Der Trainer darf Hilfestellung geben. Bei der Hilfestellung muss der Trainer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Auf- und Abbau von Geräten

Der Auf- und Abbau wird durch die Sportler, Trainer und ggf. Eltern durchgeführt. Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Eine Desinfektion der Geräte (Großgeräte, Handgeräte) erfolgt nicht. Dies ist oftmals aufgrund der Vorgaben der Hersteller nicht möglich, weshalb auf eine verstärkte Handhygiene geachtet wird.

- Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften zum Training sind möglich. Es wird empfohlen, feste Fahrgemeinschaften etablieren, um Vermischungen zu vermeiden.

- Auslandsaufenthalt / Teilnahme an Großveranstaltungen

Aus Rücksichtnahme auf die Gruppen bitten wir alle Teilnehmer, die sich im Ausland aufgehalten oder größere Veranstaltungen besucht haben, das Training für 1 Woche auszusetzen.

- Krankenhausampel

In Bayern wurde eine Krankenhausampel mit dem Status grün, gelb und rot eingeführt. Beim Status gelb oder rot sind Einschränkungen möglich, welche derzeit aber nicht im Detail bekannt sind. Der Verein wird über seine Informationskanäle sowie über die Trainer und Übungsleiter die Sportler über Veränderungen informieren.

Die folgende Grafik aus den BLSV Handlungsempfehlungen fasst diese Ausführungen anschaulich zusammen:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht • Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet Indoor • bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt 3G Indoor und Outdoor • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 8. Geburtsdag
- Schulkinder & Schüler, die regelmäßigem Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Türkheim, den 30.9.2021

Im Original gezeichnet

Alexander Hempel, 1. Vorstand